An die

Präsidentin des Landgerichts

Werdener Straße 1

40227 Düsseldorf

ANTRAG AUF

( ) Erholungsurlaub ( ) Sonderurlaub

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname Name Rechtsreferendar/in | |
| Stammdienststelle Landgericht Düsseldorf | |
| Dauer des Urlaubs (von – bis)  (Mehrfachangaben möglich) | Arbeitstage |
| Anlass bei Sonderurlaub | |

Düsseldorf, Gesehen und einverstanden:

(Unterschrift) (Unterschrift des Ausbilders)

**Bitte Hinweise beachten!!**

1. Das Urlaubsgesuch ist grundsätzlich vom Einzelausbilder abzuzeichnen.
2. Während der Ausbildung in der Strafstation ist das Urlaubsgesuch bei der StA Düsseldorf ([Einsatzplanung.Dezernenten@sta-duesseldorf.nrw.de](mailto:Einsatzplanung.Dezernenten@sta-duesseldorf.nrw.de)) einzureichen
3. Urlaub kann grundsätzlich auch für einzelne Tage genommen werden. Dies gilt nicht, wenn Tage betroffen sind, an denen eine Arbeitsgemeinschaft stattfindet. In diesem Fall wird Urlaub grundsätzlich nur für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Arbeitstagen und nur in begründeten Ausnahmefällen für einzelne Tage gewährt.

verw852 - Urlaubsgesuch für Referendare (09/97)